
Amtsblatt

Elektronisches Verkündungsblatt
für den Flecken Aerzen



Bereitgestellt am 18 Oktober 2023

Nr. 10C/2023

Inhalt

Bauleitplanung des Flecken Aerzen.....	2
58. Änderung des Flächennutzungsplans „Flächen für Windenergieanlagen“	2
hier: Bekanntgabe der Einstellung des Verfahrens.....	2
68. Änderung des Flächennutzungsplans „Flächen für Windenergieanlagen“	2
hier: Bekanntgabe des Aufstellungs- und des Auslegungsbeschlusses und Beteiligung nach §3 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB)	2

Bauleitplanung des Flecken Aerzen

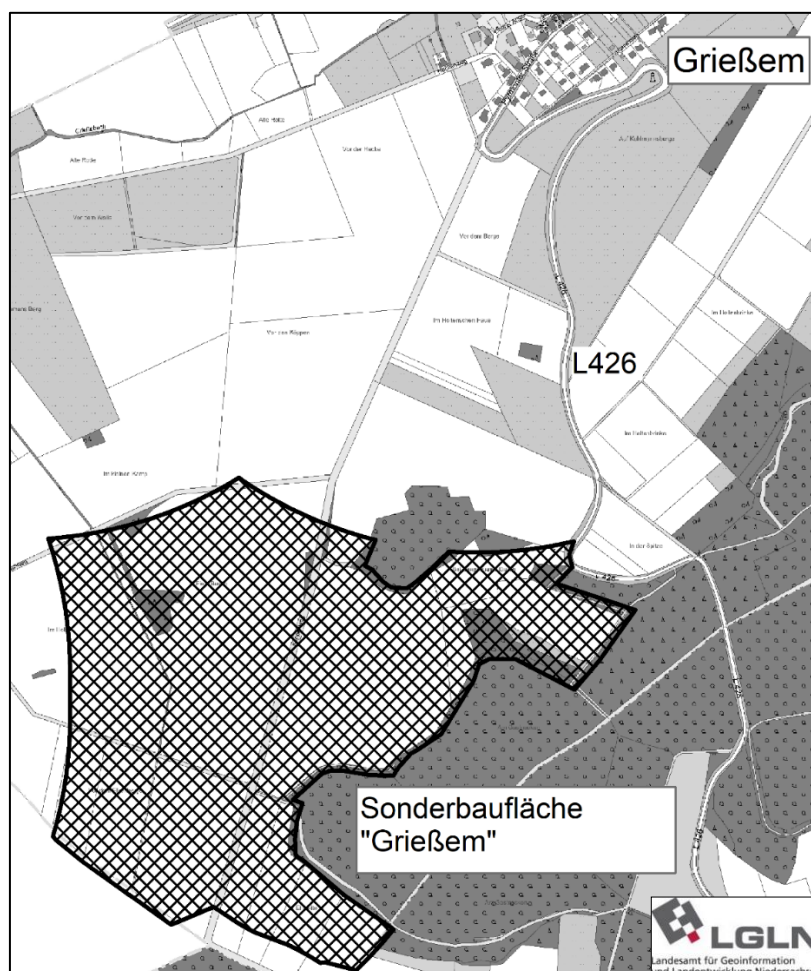
**58. Änderung des Flächennutzungsplans „Flächen für Windenergieanlagen“
hier: Bekanntgabe der Einstellung des Verfahrens**

**68. Änderung des Flächennutzungsplans „Flächen für Windenergieanlagen“
hier: Bekanntgabe des Aufstellungs- und des Auslegungsbeschlusses und Beteiligung nach §3 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB)**

Der Verwaltungsausschuss des Flecken Aerzen hat in seiner Sitzung am 28.09.2023 den Beschluss gefasst, das Verfahren zur 58. Änderung des Flächennutzungsplans „Flächen für Windenergieanlagen“ einzustellen. Die Einstellung wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Der Verwaltungsausschuss des Flecken Aerzen hat in seiner Sitzung vom 28.09.2023 den Aufstellungsbeschluss (§2 Abs. 1 BauGB) und den Auslegungsbeschluss für die 68. Änderung des Flächennutzungsplans „Flächen für Windenergieanlagen“ gefasst. Die Beschlüsse werden hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Der Geltungsbereich der Flächennutzungsplanänderung umfasst Teilflächen der Gemarkung Grießem. Hier soll eine Sonderbaufläche mit der Zweckbestimmung „Fläche für Windenergieanlagen“ ausgewiesen werden. Die Abgrenzung der Sonderbaufläche kann dem nachstehenden Kartenauszug entnommen werden.



Der Entwurf der 68. Änderung des Flächennutzungsplans „Flächen für Windenergieanlagen“, die Entwurfsbegründung, der Umweltbericht, die artenschutzrechtliche Untersuchung sowie die wesentlichen bereits vorliegenden umweltbezogenen Stellungnahmen werden in der Zeit

vom 23. Oktober 2023 bis einschließlich 24. November 2023

auf der Internetseite des Flecken Aerzen unter <https://www.aerzen.de/index.php/buergerservice/bauen-wohnen/bauleitplanung/aktuell-im-verfahren> veröffentlicht.

Es wird darauf hingewiesen,

1. dass Stellungnahmen während der Dauer der Veröffentlichungsfrist abgegeben werden können,
2. dass Stellungnahmen elektronisch übermittelt werden sollen (bauleitplanung@aerzen.de), bei Bedarf aber auch auf anderem Weg abgegeben werden können,
3. dass nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über den Bauleitplan unberücksichtigt bleiben können.

Ferner wird darauf hingewiesen, dass zusätzlich zur Veröffentlichung im Internet als andere leicht zu erreichende Zugangsmöglichkeit (§ 3 Absatz 2 BauGB) die Unterlagen während der Veröffentlichungsfrist im Rathaus des Flecken Aerzen, Bauabteilung, Kirchplatz 2, 31855 Aerzen, zu jedermanns Einsicht während der Dienststunden öffentlich ausliegen.

Hinsichtlich des Verbandsklagerechts von Umweltverbänden wird darauf hingewiesen, dass eine Vereinigung im Sinne des § 4 Absatz 3 Satz 1 Nummer 2 des Umwelt-Rechtsbehelfsgesetzes in einem Rechtsbehelfsverfahren nach § 7 Absatz 2 des Umweltrechtsbehelfsgesetzes gemäß § 7 Absatz 3 Satz 1 des Umwelt-Rechtsbehelfsgesetzes mit allen Einwendungen ausgeschlossen ist, die sie im Rahmen der Veröffentlichungsfrist nicht oder nicht rechtzeitig geltend gemacht hat, aber hätte geltend machen können (§ 3 Absatz 3 BauGB).

Die Erkenntnisse der Verfahren gemäß §§ 3 Abs. 1 und 2 sowie 4 Abs. 1 und 2 BauGB für die 58. Änderung wurden in die nunmehr vorliegende Planung der 68. Änderung aufgenommen und eingearbeitet. Auf eine frühzeitige Beteiligung gemäß §3 Abs. 1 BauGB wird daher verzichtet.

Folgende umweltrelevante Informationen sind verfügbar:

- Landschaftsrahmenplan des Landkreises Hameln-Pyrmont (2001);
- Umweltbericht (gesonderter Teil der Begründung) mit Beschreibung und Bewertung der möglichen Umweltauswirkungen der Planung sowie Prognose zur Entwicklung des Umweltzustandes auf die Schutzgüter Mensch und seine Gesundheit / Bevölkerung, Tiere, Pflanzen und Biotope, Boden, Wasser, Luft und Klima, Landschaft und Landschaftsbild, Biologische Vielfalt, NATURA 2000-Gebiete, Kultur- und sonstige Sachgüter sowie Wechselwirkungen zu den Schutzgütern
- Artenschutzrechtliche Stellungnahme, LandschaftsArchitekturbüro Georg von Luckwald;
- Stellungnahme des Landesamtes für Bergbau, Energie und Geologie hinsichtlich der Beeinträchtigung des Schutzgutes Boden, zu Gashochdruck- und Rohrfernleitungen sowie zum Baugrund;
- Stellungnahme des Landesverband der Bürgerinitiativen Umweltschutz Niedersachsen e.V. mit Hinweisen zum Schutzgut Mensch, den Waldflächen und dem Artenschutz;
- Stellungnahme der Stadt Hameln mit Hinweisen zum Siedlungsabstand;
- Stellungnahmen des Landkreises Hameln-Pyrmont hinsichtlich des Verfahrens, der Berücksichtigung des Artenschutzes, der Inanspruchnahme von Wald, Hinweisen auf die Heilquellenschutzgebietsverordnung der staatlich anerkannten Heilquellen Bad Pyrmont, Altablagerungen, sowie der archäologischen Denkmalpflege (Bodenarchäologie);
- Stellungnahme des Niedersächsischen Landesamtes für Denkmalpflege mit Hinweisen auf archäologische Fundstellen
- Stellungnahme des Kreises Lippe mit Hinweisen zum Planungsrecht und Siedlungsabständen sowie zu den Planungen nordrhein-westfälischer Nachbarkommunen;
- Stellungnahme des Nds. Landesbetriebes für Wasserwirtschaft, Küsten- und Naturschutz mit Hinweisen auf Grundwassermessstellen und Wasserschutzgebiete;
- Stellungnahme der Nds. Landesbehörde für Straßenbau und Verkehr mit Hinweisen zur Berücksichtigung der Sicherheit und Leichtigkeit des Verkehrs sowie Anbaubeschränkungen;

- Stellungnahme des NABU Niedersachsen mit Hinweisen zum Artenschutz;
- Stellungnahme der Landwirtschaftskammer Niedersachsen mit dem Hinweis auf die Agrarstruktur;
- Stellungnahmen der Forstgenossenschaften Multhöpen, Lachem und Dehmke mit Hinweisen zur Nutzung der Kalamitätenflächen;
- Stellungnahme der Bürger-Energie Hummetal eG mit Hinweisen zu Siedlungsabständen und zur Geeignetheit einzelner Suchflächen;
- Einwendungen von Einwohnern mit Hinweisen zum Artenschutz, den gewählten Siedlungsabständen mit Hinweisen auf Wohnnutzungen, dem Landschaftsschutz und der Flächenverfügbarkeit.
- Stellungnahme der Stadt Bad Pyrmont mit Hinweis auf die Schutzzonen A und B des Heilquellenschutzgebietes

Die Veröffentlichung im Internet wird hiermit gemäß § 3 Abs. 2 BauGB ortsüblich bekannt gemacht.

Aerzen, den 19.10.2023

Flecken Aerzen
Der Bürgermeister